



Erziehungs-, Kultur und  
Umweltschutzdepartement  
Quaderstrasse 17  
7000 Chur

Per E-Mail an: info@ekud.gr.ch

Chur, 27.12.2013

## Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Jäger  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit eine Stellungnahme zum Mittelschulgesetz abgeben zu können.

### 1. Allgemeines

Die demografische Entwicklung der nächsten Jahre zeigt unmissverständlich auf, dass mit bedeutend weniger Schülerinnen und Schülern im Kanton Graubünden zu rechnen ist. Das bedeutet, dass auch an den Mittelschulen mit entsprechendem Schülerrückgang zu kalkulieren ist.

Die SP erachtet es als wichtig das Anforderungsprofil an MittelschülerInnen gegenüber heute qualitativ gleich bleiben muss.

Es stellt sich zum heutigen Zeitpunkt die Frage, ob und in welcher Art die **Bündner Mittelschullandschaft in Zukunft** erhalten werden kann oder sich verändern soll. Dabei sind Fragen wie etwa der regionalen Wirtschaftsentwicklung, der Raumplanung und der Regionalentwicklung zu berücksichtigen. Die SP erwartet in der Botschaft der Regierung an das Parlament, dass aufgezeigt wird, ob das vorliegende Gesetz auf diese Fragen Antworten gibt und wie die konkreten Lösungen aussehen. Wenn nein, ist aufzuzeigen, wann, wo und wie dies geschehen wird.

### 2. Zu den einzelnen Artikeln

#### Art. 4 Abs. 1

„... eine berufliche Ausbildung *mit Vorbereitung auf ein Fachhochschulstudium.*“

Begründung: Damit ist klar festgehalten, dass es sich innerhalb des dualen Bildungssystems nicht um ein Konkurrenzangebot, sondern um ein Ergänzungsangebot handelt.

#### Art. 5

##### *b) Wirtschaftsmittelschule mit Berufsmaturität*

Begründung: Der Begriff der Wirtschaftsmittelschule und die genauere Bezeichnung des Abschlusses entsprechen der heutigen Terminologie

Kommentar: Die Behauptung in den Erläuterungen, dass die Handelsmittelschule die kaufmännische Berufslehre konkurrenzieren, stimmt nicht. Sie stellt vielmehr eine Ergänzung dar (s. Begründung zu Art. 4 Abs. 1).

Die BKS ist laut Art. 14 dieses Gesetzes das Mass aller Dinge, denn „die Aufnahme- und Promotionsbedingungen sowie die Lehrpläne der privaten Mittelschulen müssen den Bestimmungen für die BKS entsprechen.“ Es stellen sich deshalb einige **Fragen:**

- Was gilt für die BKS und was gilt für die privaten Mittelschulen, wenn der Grosse Rat über Angebote der BKS entscheidet?
- Muss die BKS eine Informatikmittelschule führen?
- Falls nicht, wer ist Referenzschule? Wer übernimmt die Aufsicht?
- Falls nicht, wie betrifft das die privaten Mittelschulen?
- Ist eine Schlechterbehandlung in den Regionen auszuschliessen?

Die SP fragt sich weiter, warum es in Graubünden nicht möglich ist, mehr Jugendliche im Beruf eines Informatikers über die Berufsbildung auszubilden.

### **Art. 7**

„Die Handelsmittelschule bereitet die Schülerinnen und Schüler auf *ein Studium an einer Fachhochschule und auf* den kaufmännischen Beruf (...) vor und vermittelt ihnen ausser den grundlegenden Fachkenntnissen eine (...) *praxisbezogene* Allgemeinbildung *auf Mittelschulniveau*. Sie schliesst mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis Kaufmann *und der kaufmännischen Berufsmaturität* ab.“

Begründung: Das Ausbildung an der Handelsmittelschule ist ganz klar auf ein Studium ausgerichtet und soll entsprechend umschrieben werden.

### **Art. 7bis**

„Die Fachmittelschule vermittelt eine *praxisbezogene* Allgemeinbildung als Vorbereitung auf **das** anschliessende *Studium an Fachhochschulen der sozialen Arbeit und medizinischer Tätigkeit sowie an Pädagogischen Hochschulen*. Die Ausbildung schliesst mit *der Fachmaturität* ab.“

Begründung: siehe Begründung zu Art. 7. Der Begriff der Hilfsberufe entspricht nicht mehr den Tatsachen.

### **Art. 8**

„Die Informatikmittelschule bereitet die Schüler auf *ein Studium an einer Fachhochschule und auf* Informatikberufe im Bereich der Applikationsentwicklung vor *und vermittelt ihnen ausser den grundlegenden Fachkenntnissen eine (...) praxisbezogene* Allgemeinbildung *auf Mittelschulniveau*. **Sie** schliesst mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis Informatiker *und der kaufmännischen Berufsmaturität* ab.“

Begründung: s. Begründung zu Art. 7

### **Art. 17**

#### Betriebspauschale

Es **fehlen Grundlagen**, die die Reduktion des **Verwaltungskostenanteils** von 2.5% auf 1.5% belegen. Die müssen noch nachgeliefert werden.

#### Investitionspauschale

Die privaten Mittelschulen verlangen in ihrer Vernehmlassung, dass auch das **Eigenkapital verzinst** werden soll. Begründung: „Dies sei aus finanzieller und betriebswirtschaftlicher Sicht, aber auch aus Sicht der Gepflogenheiten rund um die Neuregelung des interkantonalen Finanzausgleichs angezeigt.“ Die SP würde eine Verzinsung des Eigenkapitals begrüssen, sofern sich die Begründung der Mittelschulen untermauern lassen. Sie bittet die Regierung um Klärung.

### Sprachpauschale

Die Ansätze und Begründungen sind für die SP gut nachvollziehbar und scheinen *angemessen* zu sein.

### **Art. 17ter**

Der Kommentar im Erläuternden Bericht auf Seite 19 besagt, dass eine gesetzliche Grundlage für Beitragszahlungen für andere ausserkantonale Besuche und für Jugendliche mit besonderer Begabung fehle. Das ruft nach einer gesetzlichen Regelung. Die SP vermisst einen konkreten Vorschlag in den Unterlagen. Beide Anliegen werden als unterstützungswürdig erachtet.

Die SP schlägt vor, einen *neuen Artikel* über den Umgang mit der Förderung *besonderer Begabungen* zu formulieren. Zu *unterscheiden* sind der Umgang mit Beiträgen an *ausserkantonale* Mittelschulen und an die privaten Mittelschulen *innerhalb des Kantons*.

### **3. Zusätzlicher Revisionsbedarf**

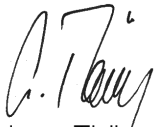
Die SP fordert, dass eine Form der **angemessenen Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmerschaft und der Schülerschaft** in den Gremien der privaten Mittelschulen im vorliegenden Gesetz aufgenommen wird. Sie sind nirgends aufgeführt. Die SP erachtet die Definition von partizipativen Strukturen für die Angehörigen der Mittelschulen als zeitgemäss.

### **4. Schluss**

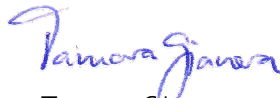
Die SP unterstützt alle anderen Anpassungen.

Mit freundlichen Grüssen

Sozialdemokratische Partei  
Kanton Graubünden



Andreas Thöny  
Präsident SP-Fraktion



Tamara Gianera  
Parteisekretärin